

	Vorlagen-Nr.	
	0003-StR/2014	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	01.6	

Betreff
Wahl des ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Eisenach

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	19.06.2014	

Finanzielle Auswirkungen			
☐ keine haushaltsmäßige Berührung		☐ Einnahmen Haushaltsstelle:	
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:		☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 00000.401000	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach wählt:

Herrn/Frau zum/zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Eisenach und

Herrn/Frau zum/zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Eisenach.

II. Begründung

Auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 Satz 3 ThürKO ist im § 6 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach geregelt, dass den Vorsitz im Stadtrat ein vom Stadtrat gewähltes Mitglied, im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter führt.

Die Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates erfolgt nach den Bestimmungen des § 39 Abs. 2 ThürKO.

Das Vorschlagsrecht für den stellvertretenden Vorsitz steht nach parlamentarischen Regelungen, welche sich auch das Verwaltungsorgan Stadtrat seit 1990 zu Eigen gemacht hat, für den ersten Stellvertreter der zweitstärksten Fraktion und daraus folgend für den zweiten Stellvertreter der drittstärksten Fraktion im Stadtrat zu.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin